

SEESTADT BREMERHAVEN



Haushaltssicherungskonzept

Haushaltsplan 2016



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtkämmerei
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2016

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen und der Magistrat der Stadt Bremerhaven haben in ihrer Sitzung am 15. März 2016 die „Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung“ beschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet, dass die Stadt Bremerhaven an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung beteiligt wird, aus der die Stadt Bremerhaven für die Jahre 2016 und 2017 sonstige Zuweisungen nach § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz erhält. Die Gewährung wird u.a. davon abhängig gemacht, dass neben einem genehmigten Haushaltsplan ein jährlich vorzulegendes Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bremerhaven vorliegt, in dem die Ausgangslage, die Ursachen von entstandenen Fehlentwicklungen und deren vorgesehene Beseitigung beschrieben wird. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie Überschreitungen der zulässigen (strukturellen) Defizitobergrenzen in zukünftigen Jahren durch Eigenanstrengungen vermieden werden sollen.

Der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde gestattet, im Rahmen der Haushaltsaufstellungen für die Jahre 2016 und 2017 globale Minderausgaben für das strukturelle Defizit sowie etwaige konsumtive und investive Mehrbedarfe auszuweisen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ist darzustellen, wie die entsprechenden Bedarfe begründet und welche Eigenanstrengungen zu ihrer Begrenzung vorgesehen sind.

Ausgangslage

Bis zum Jahr 2020 müssen die Voraussetzungen erfüllt sein, den Defizitabbau unter Verzicht auf eine weitere Neuverschuldung sicherzustellen. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wird auch weiterhin der Wille bestätigt, die Konsolidierung der Bremerhavener Finanzen als eines der wichtigsten Ziele voranzutreiben. Eine abermalige, kleinteilige Überprüfung aller Ausgaben und Einnahmen ist dabei unerlässlich. Unabhängig von den bisherigen Anstrengungen bleibt allerdings festzustellen, dass sich Bremerhaven nach wie vor in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Es ist unabdingbar, dass die Novellierung des innerbremischen Finanzausgleichs eine Anerkennung der strukturellen Finanzierungsbedarfe Bremerhavens bewirkt und in entsprechenden zusätzlichen Zahlungen mündet.

Für 2016 ist noch eine globale Konsolidierungsminderausgaben von ca. -9,2 Mio. € und für 2017 von ca. -17,4 Mio. € aufzulösen, um den Sanierungspfad einzuhalten. Die Auflösung bzw. möglichst nachhaltige Reduzierung der globalen Konsolidierungsminderausgaben wird trotz zu erbringender weiterer Eigenbeiträge bei gleichzeitig vorliegenden Anträgen der Fachämter auf zusätzliche Mittel ohne eine deutliche Landeshilfe kaum erreichbar sein. Für das Haushaltsjahr 2016 könnten in Anbetracht der langen haushaltslosen Zeit gegenwärtig noch nicht quantifizierbare Minderausgaben aufgrund nicht abfließender Mittel einen entlastenden, einmaligen Eigenbeitragseffekt bewirken. In 2017 ist dies allenfalls durch sofortige haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen denkbar.

Ursachen von entstandenen Fehlentwicklungen

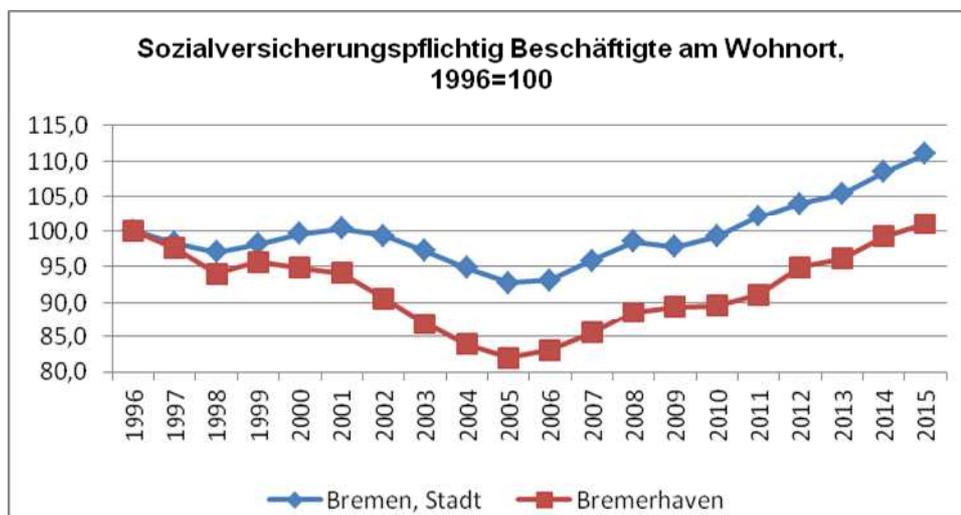
In der „Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung“ ist festgelegt, dass die Stadt Bremerhaven ebenfalls wie die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, am innerbremischen Kennzahlenvergleich auf der Basis IKVS teilzunehmen und sich in diesem Rahmen an einem Vergleichskreis mit Städten ähnlicher Größenordnung zu beteiligen um überdurchschnittliche Standards identifizieren zu können. Außerdem hat das Land in Abstimmung mit den beiden Stadtgemeinden die Erstellung eines externen Gutachtens beauftragt, das unter anderem die Feststellung abweichender Ausgaben, Leistungen und Standards in einzelnen Aufgabenfeldern sowie die bedarfsorientierte Begründungen der festgestellten Abweichungen mit belastbaren Mengengerüsten und Kennzahlen-Systemen unter Berücksichtigung externer Einflussfaktoren auf die Aufgabenbereiche der kommunalen Haushalte beinhaltet.

Es ist davon auszugehen, dass aus diesen beiden Projekten fundierte Analysen der Ursachen von entstandenen Fehlentwicklungen resultieren werden, die dann in den kommenden Haushaltssicherungskonzepten ihren Niederschlag finden werden.

An dieser Stelle sind deshalb lediglich exemplarisch einige Ursachen von entstandenen Fehlentwicklungen genannt. Überproportionale personelle und investive Kosten zu Lasten Bremerhavens auf Grund der landespolitisch gewollten Inklusion und Ganztagsbetreuung in Schulen werden an dieser Stelle nicht dargestellt und bedürfen einer gesonderten Betrachtung in einem der nächsten Haushaltssicherungskonzepte.

● **Wirtschaftliche Entwicklung**

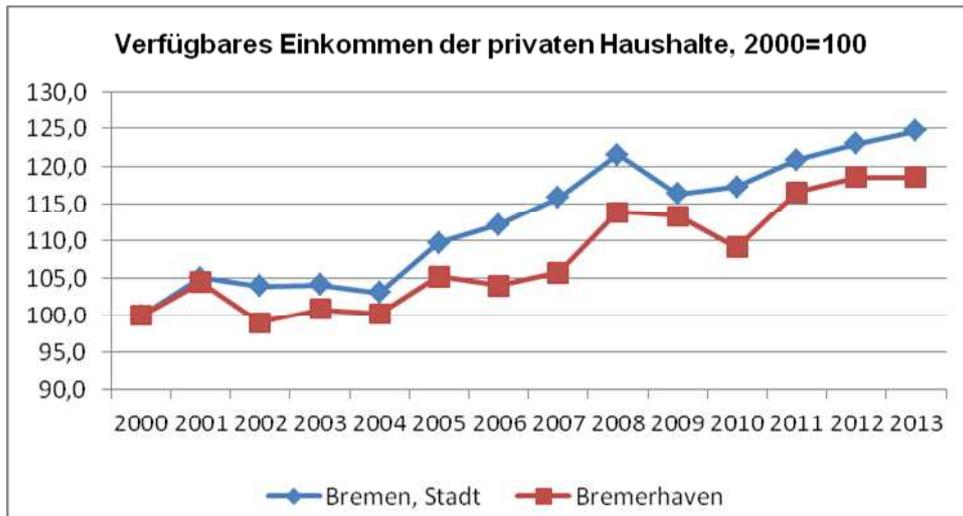
Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bremerhaven liegt signifikant hinter der Wirtschaftsentwicklung der Stadt Bremen zurück. Das soll an dieser Stelle durch mehrere Indikatoren verdeutlicht werden. Die Konsequenz schlägt sich in geringeren kommunalen Einnahmen und stärkerer kommunaler Belastung im Bereich der Sozialaufwendungen und Integrationsleistungen in die Arbeitswelt bzw. in die hiesige Gesellschaft nieder.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungen

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den beiden Städten lässt erkennen, dass Bremerhaven einen stärkeren Rückgang dieser Erwerbstätigen zu verkräften hat als Bremen und erst 2015 den Stand von 1996 wieder erreicht hat, den Bremen schon 5 Jahre früher aufgeholt hat.

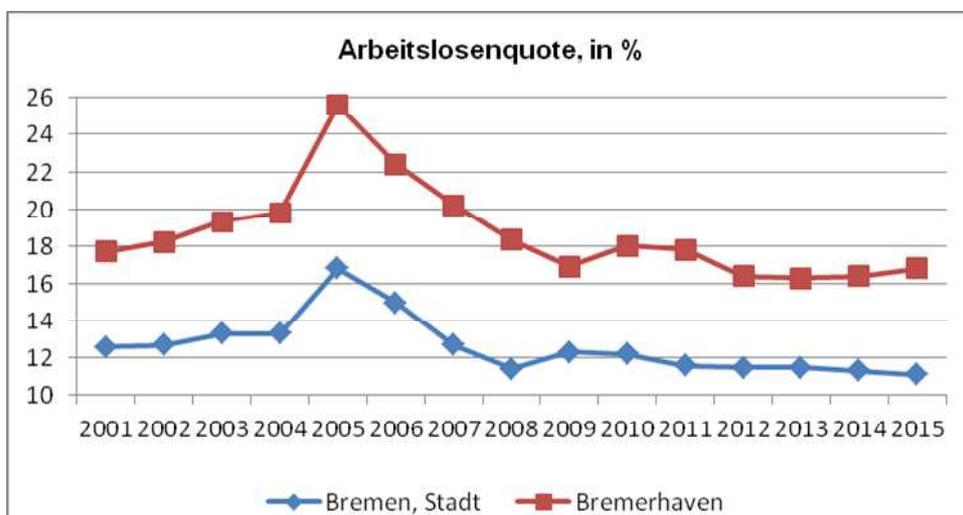
Diese Entwicklung schlägt sich auch im Vergleich der beiden Städte beim verfügbaren Einkommen nieder. Auch hier liegt Bremerhaven weit hinter der Stadt Bremen zurück. 2013 lag das verfügbare Einkommen je Haushalt in Bremerhaven bei 17.400 € während es in der Stadt Bremen um 18 % höher bei rund 20.500 € lag.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungen

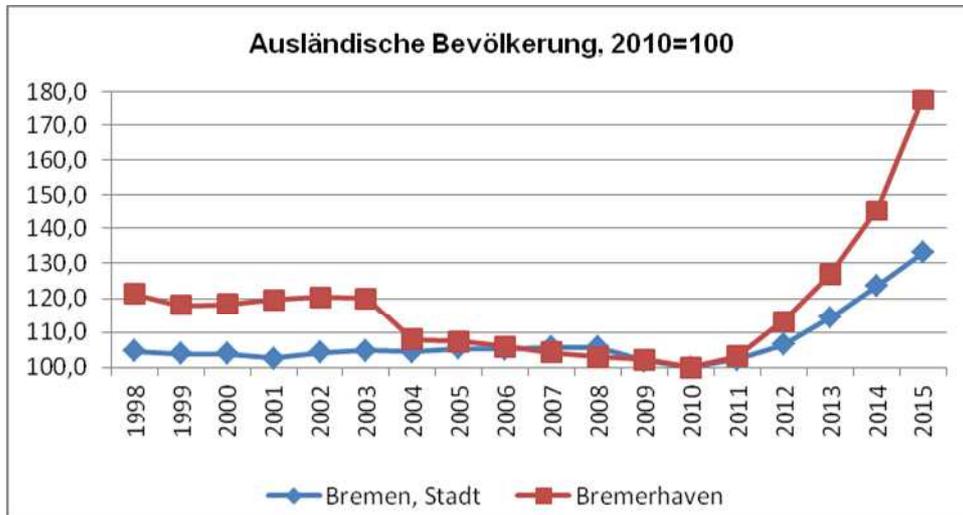
Neben diesen Faktoren, die vor allem die Einkommensschwäche der Stadt Bremerhaven widerspiegeln, zeigen andere Faktoren auch eine stärkere Belastung Bremerhavens beim Bedarf des Ausgleichs von sozialen Benachteiligungen.

Die Arbeitslosenquote liegt seit einem langen Zeitraum weit über der Quote der Stadt Bremen. Am aktuellen Rand ist zu erkennen, dass es in der Stadt Bremen eine stetige Entlastung gibt, während die Stadt Bremerhaven nach einem zeitweisen Rückgang wieder leichte Zuwächse zu verzeichnen hat.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Hingegen ist bei der ausländischen Bevölkerung in Bremerhaven erst seit 2010, dem Beginn des Sanierungszeitraumes, ein überproportionaler Anstieg gegenüber Bremen zu verzeichnen, aus dem die Notwendigkeit verstärkter Integrationsleistungen der Kommune resultieren.

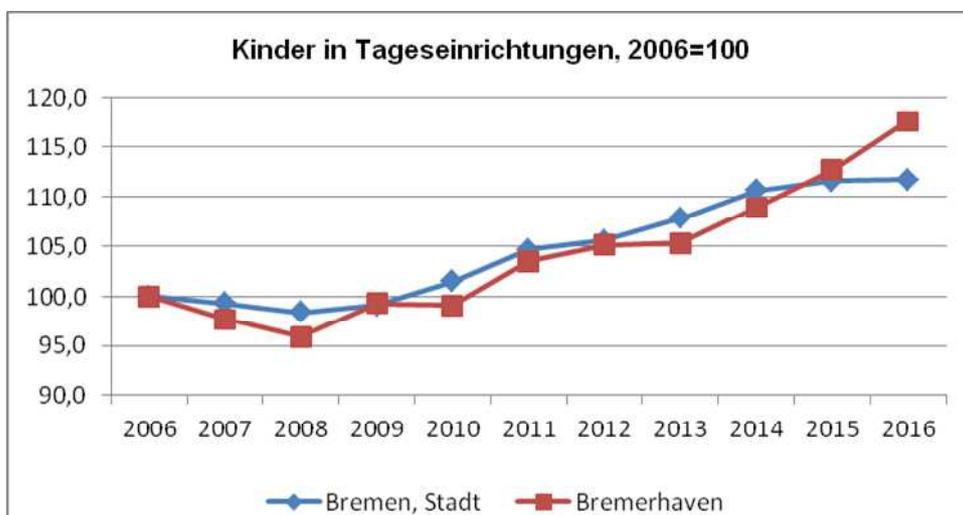


Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungen

● Kindertageseinrichtungen

Die Anforderungen an die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind wegen des seit 1996 geltenden bundesrechtlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, für Kinder zwischen Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung, zu einer enormen Kostenbelastung geworden. Seit August 2013 gilt überdies für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein bundesrechtlich verankerter Anspruch auf frühkindliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Eine Gegenfinanzierung ist nicht erfolgt. Auch hier zeigt ein Vergleich zwischen Bremen und Bremerhaven, dass die Entwicklungen tendenziell ähnlich aber dennoch nicht vollkommen gleich verlaufen.

Am aktuellen Rand zeigt sich, dass die Entwicklung der Kinder in Tageseinrichtungen in Bremerhaven weiterhin ansteigt, während sie in Bremen nahezu stagniert.



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Berechnungen

● **Havenwelten**

Bei dem Projekt Havenwelten hat sich das Land Bremen mit 70% an den geplanten Kosten in Höhe von 291 Mio. € beteiligt. Die Mehr- und Folgekosten werden jedoch ausschließlich von Bremerhaven getragen. Hätte sich das Land Bremen auch hierbei entsprechend beteiligt, würde sich eine einmalige Entlastung von 27 Mio. € sowie eine jährliche Entlastung von rund 3 Mio. € ergeben.

Eigenanstrengungen zur Vermeidung der zulässigen Defizitobergrenzen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2016 wurde mit dem Änderungsantrag 17/2016 der Magistrat aufgefordert, einen Katalog von 35 Maßnahmen umzusetzen bzw. über die städtischen Gesellschaften zu erwirken und bei Erfordernis mit dem Land Bremen in Verhandlungen zu treten. Diese 35 Maßnahmen sind in diesem Haushaltssicherungskonzept zusammengeführt. Flankierend wird über die von den Fachämtern angemeldeten Veränderungsbedarfe im Haushaltsvollzug nur im Rahmen finanzieller Möglichkeiten entschieden. Die von der Stadtverordnetenversammlung noch zu entscheidenden Stellenplananträge wurden lediglich zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges in den zuständigen Fachausschüssen und dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgenommen.

Nachfolgend sind die 35 Maßnahme sowie der beabsichtigte Endtermin der Umsetzung dargestellt.

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	ENDTERMIN
1	Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird erwartet, dass die Personalausgaben über Aufgabenkritik um 3% (ausgehend vom Ansatz 2017 = 153 Mio. €) gekürzt werden. [rechnerisch ab 2018: 4,6 Mio. €]	Sommer 2017
2	Die Fortschreibung der Haushaltsansätze ab 2018 erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Ansätze 2017.	Sommer 2017
3	Für alle Haushaltsstellen muss eine Mittelumwidmung ab einer Summe von 150.000 € dem jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Über Ausnahmeregelungen für Mittelumwidmungen aus rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Transferzahlungen) ist noch vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu entscheiden.	fortlaufend
4	Die nachfolgend genannten Rücklagen sind gesperrt und stehen den Fachämtern bis auf weiteres nicht zur Verfügung: Drittmittelrücklagen, kapitelbezogene Rücklagen, Spezialrücklagen. Über eine Inanspruchnahme sowie über grundsätzliche Ausnahmen für Drittmittel- und Spezialrücklagen entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei.	fortlaufend
5	Bremerhaven erwartet, dass sich das Land Bremen mit deutlich mehr Mitteln an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben beteiligt, als dies bislang nach der Veranschlagung der Fall ist.	Sommer 2017
6	Bis zum 1.1.2018 hat die b.i.t. ein Konzept vorzulegen, wie alle IT-Dienstleistungen des Magistrats und der städtischen Gesellschaften über die b.i.t. abgewickelt werden können.	Ende 2017

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	ENDTERMIN
7	Die bisher dezentralen Beschaffungen von Fahrzeugen werden zukünftig vereinheitlicht.	Mitte 2017
8	Es ist zu prüfen, ob die bisher dezentralen Beschaffungen von Hard- und Software sowie der Abschluss von Leasingverträgen zukünftig zentral durch die b.i.t vorgenommen werden.	Mitte 2017
9	Es wird bis zum 1.8.2017 ein Konzept erwartet, inwiefern Eintrittsgelder für öffentliche Einrichtungen differenziert für Besucher mit Wohnsitz in Bremerhaven und Umland sowie auswärtigen Besuchern erhoben werden können. Insbesondere gilt dies für das Stadttheater, Bäder, VHS, TiF, Stadthalle und Zoo am Meer. Die Rechtmäßigkeit ist derzeit gerichtlich umstritten und ist durch das Rechtsamt zu prüfen.	Juli 2017
10	Ab 2018 werden die Zuschüsse für Veranstaltungen wie Musiksommer im Schaufenster Fischereihafen, Kino im Hafen, Seestadtfest, Sail und ähnliches reduziert. Die Veranstalter haben vor Planungsbeginn ein Finanzierungskonzept mit deutlicher Zuschussreduzierung und Anpassung der Standgebühren zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Anpassung der Standgebühren wird ebenfalls für alle Veranstaltungen (z. B. Jahrmärkte und Grünmärkte) erwartet.	Frühjahr 2017
11	Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Fußgängerzone wird ab 2018 zentral der BIS übertragen. Dies umfasst neben der Reinigung und Instandhaltung auch die Vermarktung. An den Reinigungskosten sind die Geschäftsinhaber und Einzelhändler entsprechend zu beteiligen. Die bisher dafür eingestellten Haushaltsmittel werden vom Dezernat VI an die BIS übertragen.	Sommer 2017
12	Zur schnelleren Zuordnung der jeweiligen Ansprechpartner wird die Vermarktung aller im Stadtgebiet Bremerhaven (einschl. Überseehafen und Fischereihafen) zur Verfügung stehenden Flächen zentral über ein Internet-Portal gebündelt. Der technische Support wird seitens der b.i.t. geleistet.	Sommer 2017
13	Grundstücksverkäufe (auch aller im Besitz und Eigentum befindlichen Grundstücke der Eigengesellschaften) mit Erlösen ab 500.000 € werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.	fortlaufend
14	Zukünftig wird aus Grundstückserlösen (auch aus allen im Besitz der Eigengesellschaften befindlichen städtischen Grundstücken) ein Beitrag zur Sanierung der Bremerhavener Brücken und Straßen geleistet.	fortlaufend
15	Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Aufgabenüberschneidungen wird die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt, Seestadt Immobilien, Stäwog, BIS und BEAN durch Zusammenlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten umfassend optimiert. Hierzu erfolgt eine externe Begleitung.	Ende 2017
16	Die Zusammenlegung der Erlebnis Bremerhaven und der Stadthalle Veranstaltungs- und Messengesellschaft soll bis zum Sommer 2017 unter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgen.	Sommer 2017
17	Mit dem Ziel der Zuschussreduzierung wird durch die Geschäftsführung der Stadthallen GmbH ein Sponsor als Namensgeber für die Stadthalle Bremerhaven sowie für die Eishalle Bremerhaven akquiriert.	Sommer 2017
18	Bis zum 1.1.2018 sind das Gartenbauamt und die Entsorgungsbetriebe Bremerhavener (EBB) als Eigenbetrieb mit ihren Aufgabenbereichen zusammenzulegen.	Ende 2017

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	ENDTERMIN
19	Zum 1.1.2018 legt die Bädergesellschaft ein Konzept vor, in dem der Zuschussbedarf für das Freibad Grünhöfe massiv gekürzt wird. Hierbei sind sowohl die aktive Unterstützung der Mitglieder des Fördervereins als auch Überlegungen über reduzierte Öffnungszeiten des Freibades sowie der Hallenbäder einzubeziehen. Die Aufrechterhaltung kann mittelfristig nur ohne Zuschüsse gewährleistet werden. [ab 2018: 0,2 Mio. €]	Ende 2017
20	Aus der Reduzierung der Zuschüsse beim Zoo am Meer und der Erlebnis Bremerhaven werden Seestadt Immobilien im Jahr 2017 350.000 € für die Sanierung u. a. für sanitäre Einrichtungen in Schulen bereitgestellt. [in 2017: 0,35 Mio. €]	Haushaltsvollzug 2017
21	Vor Zurverfügungstellung von Komplementärmitteln bei EU-, Bundes- oder Landesprogrammen wird eine Kosten-Nutzen- und Nachhaltigkeits-Analyse erstellt.	fortlaufend
22	Halbjährliche Reporte im Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden für den Bereich der Rücklagen erwartet.	fortlaufend
23	Zur Vermeidung von Falsch-Belegungen werden ab 1. August 2017 nur noch Eltern für ihr Kind die Zusage für einen Krippen-, Kindertagesstätten- oder Hort-Platz erhalten, die ihren 1. Wohnsitz in Bremerhaven haben.	fortlaufend
24	Mit der Landesregierung werden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, dass alle Personalausgaben für den Schulbereich vom Land Bremen erstattet werden.	Ende 2017
25	Der Prüfauftrag bzgl. der Einsparungen der Zuschussregelung zwischen Stadt und FBG für das TiF ist vorzulegen. Ein Konzept für die Fortführung ab 2018 ist bis zum 1. Quartal 2017 vorzulegen.	Anfang 2017
26	Die Angebote der Volkshochschule sind wieder auf die zentrale Angebotsstätte (Haupthaus Lloydstraße) zu konzentrieren. Es ist zu prüfen, inwieweit ausgelagerte Angebote an den Standort der VHS zurückgeführt werden.	Mitte 2017
27	Für den Bereich Theater und Orchester wird eine mittelfristige Planung für die Jahre 2018-2025 mit vermindertem Zuschussbedarf bis zum 2. Quartal 2017 erwartet. In das Konzept soll auch die Möglichkeit der Beteiligung des Landes, analog anderer Kommunen, in Betracht gezogen werden. Im Zuge der anstehenden Verhandlungen über den innerbremischen Finanzausgleich ist dies entsprechend einzubringen.	Sommer 2017
28	Für die Jugendmusikschule wird ein Fortführungskonzept mit Verminderung des Zuschusses ab 2018 bis zum 2. Quartal 2017 erwartet.	Sommer 2017
29	Ab 2018 wird für das Historische Museum kein Eintrittsgeld mehr erhoben. Das Konzept zur Anpassung des Aufsichts- und Kassenpersonals ist bis Ende 2016 vorzulegen.	Ende 2016
30	Ein Finanzierungskonzept zur Fortführung der Kulturarbeit ab 2018 ist bis zum 2. Quartal 2017 vorzulegen.	Sommer 2017

NR.	HAUSHALTSSICHERUNGSBEITRAG	ENDTERMIN
31	Für die Erstellung von Kinderspielplätzen in Neubaugebieten werden jeweils maximal 25.000 € bereitgestellt. Generell sind die Kosten für Kinderspielplätze in Neubaugebieten aus den jeweiligen Grundstücksverkäufen einzubeziehen.	fortlaufend
32	Der städtische Anteil am Waldgebiet Reinkenheider Forst wird verkauft.	Sommer 2017
33	Für die Bereiche der Parkraumbewirtschaftung werden eine erhöhte Kontrolltätigkeit sowie die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgenommen. Dazu ist ein einheitliches Gesamtkonzept unter Angleichung der Parkgebühren zu erstellen.	Sommer 2017
34	Um weiteren Kostensteigerungen im Kapitel Hilfen zur Erziehung entgegenzuwirken, ist dem zuständigen Fachausschuss und dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vierteljährlich ein Controlling Bericht vorzulegen. U.a. auf Basis eines Einnahmen- und Ausgabenvergleichs mit anderen Städten werden Vorschläge zur Kostenreduzierung zum 3. Quartal 2017 erwartet.	Herbst 2017
35	Kleinteilige Maßnahmen in den Stadtteilen, wie z. B. Sanierung des Daches Wulsdorfer Buernhus, Beleuchtung des Sportparcours neben dem Yin & Yang-Platz in Speckenbüttel, der Winterlagerung der Skulpturen aus Thieles Park, Planungsmittel Radweg Wulsdorf, Deponiebeirat, Bücherkindergarten und ähnliches werden über den Haushaltsvollzug im Rahmen der Möglichkeiten sichergestellt.	fortlaufend

Über die finanziellen Entlastungspotentiale kann derzeit in den meisten Fällen noch keine verlässliche Aussage erfolgen. Es ist beabsichtigt, diese Zahlen möglichst im kommenden Haushaltssicherungskonzept darzustellen. Der Magistrat hat veranlasst, dass mit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen begonnen wird.